

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 11.02.2015

Hält die Landesregierung die unzureichende Barrierefreiheit an den Bahnhöfen in Suderburg und Bad Bevensen für akzeptabel?

Niedersachsen setzt gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG das Förderprogramm „Niedersachsen ist am Zug“ fort mit dem Ziel der Modernisierung und barrierefreien Erreichbarkeit niedersächsischer Bahnhöfe. Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei sollen im jetzigen Programm „Niedersachsen ist am Zug III“ bis zum Jahr 2025 weitere 44 Bahnstationen modernisiert werden, um mobilitätseingeschränkten Reisenden einen problemlosen Zugang zu den Bahnsteigen und Zügen zu ermöglichen. Dabei würden erstmals auch kleinere Stationen ausgebaut, die täglich weniger als 1 000 Ein- und Aussteiger aufweisen. Aus der Liste der geplanten Maßnahmen geht hervor, dass an 17 Stationen der Neubau von Aufzügen, darunter an 14 Stationen der Neubau von 2 Aufzügen vorgesehen ist. An einer Bahnstation wird zudem ein Aufzug erneuert.

Zusätzlich hat der Bund der Deutschen Bahn 250 Millionen Euro für die Sanierung von Stationen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung gestellt. Der davon auf Niedersachsen entfallende Anteil ist nach Auskunft der DB wie folgt eingesetzt: Bahnsteigerhöhungen und Bau von Aufzügen in den Stationen Kirchweyhe, Syke, Elze, Seesen, Herzberg, Kreiensen, Leer und Meppen. Diese Stationen seien zwar bereits im Programm „Niedersachsen ist am Zug II“ enthalten, die zusätzlichen Mittel dienten aber zum Auffangen von Kostensteigerungen. Die Landesregierung betont dazu in Drucksache 17/1402: „Das übergeordnete Ziel besteht darin, alle Barrieren abzubauen, die Reisende an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Nutzung des Bahnsystems hindern.“

In das Programm „Niedersachsen ist am Zug II“ war auch die Sanierung des Bahnhofes Suderburg, Landkreis Uelzen, aufgenommen. Suderburg ist Sitz der gleichnamigen Samtgemeinde und Standort der Ostfalia Hochschule mit inzwischen 1 370 Studierenden. Die Zahl der Studierenden ist durch ein ausgebautes Studienangebot pro Semester stetig angewachsen, und das Studienangebot wird noch weiter ausgebaut.

Da die Deutsche Bahn ein Bauprogramm zur Erneuerung der Stellwerkstechnik zwischen Uelzen und Celle durchführt, wurde der Bahnhof Suderburg aus dem Förderprogramm „Niedersachsen ist am Zug“ wieder herausgenommen und wurden die Modernisierungsmaßnahmen im Zuge der Arbeiten für die Stellwerkserneuerung unter die Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG gestellt. Auf Nachfrage hieß es in einer schriftlichen Stellungnahme der DB, dass „die vorhandene Unterführung samt Zugängen nicht von den Baumaßnahmen tangiert und von daher auch kein behindertengerechter Zugang wie z. B. ein Aufzug nachgerüstet wird“. Der Anschluss an das örtliche Straßennetz erfolge über behindertengerechte Anrampungen.

Die Baumaßnahme zur Erhöhung der Bahnsteige wird zurzeit durchgeführt. Ein Gleiswechsel ist und bleibt für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer unmöglich.

Wirtschaftsminister Olaf Lies erklärte im Mai 2014 in einer schriftlichen Antwort zu dieser Situation, dass er angesichts der Sachlage und der Finanzierungsbedingungen des Bundes „derzeit leider keine Perspektive für einen barrierefreien Ausbau der Station Suderburg“ sehe. Allerdings werde er „dessen ungeachtet weiterhin gegenüber der Deutschen Bahn AG deutlich machen, dass der barrierefreie Ausbau auch bei Bahnhöfen mit einer Zahl unter 1 000 Ein-/Ausstiegen am Tag absolut notwendig ist.“ Diese Situation ist jetzt offensichtlich gegeben.

Am Bahnhof in Bad Bevensen erweist sich der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen in den Augen der Nutzer ebenfalls als nicht ausreichend. Die Unterführung unter den beiden Gleisen wurde zunächst mit zwei langgestreckten Rampen an Gleis 1 und 2 versehen. Gerade für Gehbehinderte sowie ältere, gebrechliche Menschen, von denen der Kurort Bad Bevensen vermehrt aufgesucht

wird, bedeuten diese Rampen langfristig jedoch keine wesentliche Erleichterung, sondern längere Wegstrecken, die zusätzlich überwunden werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für hinnehmbar, dass behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen einen Bahnsteig in Suderburg über eine Rampe verlassen müssen und dann abgeschnitten von dem von ihnen aufgesuchten Ort sind und diesen und die dazu gehörenden Einrichtungen nicht erreichen können?
 - a) Wenn ja, ist diese Haltung mit der Achtung vor hilfsbedürftigen Mensch und dem Diskriminierungsverbot vereinbar?
 - b) Wenn nein, entspricht die am Bahnhof in Suderburg entstandene Situation dem Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung für gehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen?
2. Hält die Landesregierung den Einbau von Aufzügen am Bahnhof Suderburg für notwendig?
 - a) Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, damit diese Maßnahme umgesetzt werden kann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Hält die Landesregierung die langgestreckten Rampen zu den Bahnsteigen am Bahnhof Bad Bevensen als Barrierefreiheit für gehbehinderte und gebrechliche Menschen für dauerhaft akzeptabel?
 - a) Wenn ja, entsprechen dauerhaft längere Wege für Gehbehinderte dem Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung für diese Betroffenen?
 - b) Wenn nein, wann und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, die Barrierefreiheit am Bahnhof Bad Bevensen für gehbehinderte Menschen auszubauen?
4. Hält die Landesregierung den Einbau von Aufzügen am Bahnhof Bad Bevensen für notwendig?
 - a) Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, damit diese Maßnahme umgesetzt werden kann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Aus welchem Grund hat die Landesregierung den Bahnhof Suderburg nicht in das Programm „Niedersachsen ist am Zug III“ aufgenommen oder darauf hingewirkt, dass der Bahnhof in das Förderprogramm aufgenommen wird, um dort Aufzüge einbauen zu lassen?
6. Aus welchem Grund hat die Landesregierung den Bahnhof Bad Bevensen nicht in das Programm „Niedersachsen ist am Zug III“ aufgenommen oder darauf hingewirkt, dass der Bahnhof in das Förderprogramm aufgenommen wird, um dort Aufzüge einbauen zu lassen?
7. Welche Bahnhöfe, die in das Förderprogramm „Niedersachsen ist am Zug III“ einbezogen sind, haben täglich unter 1 000 ein- und aussteigende Personen?
8. An welchen Bahnhöfen im Förderprogramm „Niedersachsen ist am Zug III“, die weniger als 1 000 ein- und aussteigende Fahrgäste täglich haben, werden Aufzüge gebaut?
 - a) An welchem dieser Bahnhöfe wird ein Aufzug eingebaut, und wie viele Aufzüge sind an dem jeweiligen Bahnhof dann insgesamt vorhanden?
 - b) An welchem dieser Bahnhöfe werden zwei Aufzüge eingebaut, und wie viele Aufzüge sind an dem jeweiligen Bahnhof dann insgesamt vorhanden?
9. Nach welchen Kriterien wurden die Bahnhöfe mit täglich weniger als 1 000 Ein- und Ausstiegen ausgewählt, die im Rahmen des Förderprogramms „Niedersachsen ist am Zug III“ den Neubau von einem oder zwei Aufzügen erhalten?